

stischen Porträtsexpertise nicht als identifizierende Objekte verwendet.

Die qualitativen Eigenschaften subjektiver Porträts, die Tatsache, daß sie kein Beweismittel sind, beschränken ihre umfassende Verwendung für die Täterermittlung nicht. In der praktischen Fahndung und bei der Ermittlung eines unbekanntes Täters werden subjektive Porträts wie fotografische Aufnahmen (Fahndungsbilder) gehandhabt.

Am häufigsten werden subjektive Porträts zur Aufklärung von Straftaten angefertigt, wenn der Täter bei der Straftat mit dem Opfer Kontakt hatte, z.B. Betrug, Raub, Taschendiebstahl, Sexualdelikte, Körperverletzung. Die Porträts bilden hier manchmal das hauptsächlichste Mittel, die Person des Täters festzustellen. Beispiele

*Bei den Ermittlungen zur Vergewaltigung der Minderjährigen M. und ihrer Freundin K. gelang es lange Zeit nicht, den Täter zu ermitteln. Die Geschädigten konnten keine für die Fahndung brauchbare Personenbeschreibung geben. Mit Hilfe eines Identifizierungssatzes von Zeichnungen wurde ein subjektives Porträt hergestellt und den Milizabteilungen zugestellt. Kurze Zeit später wurde der Bürger N. wegen Störung der öffentlichen Ordnung einer Milizabteilung zugeführt. Der Diensthabende erkannte eine Ähnlichkeit zwischen dem festgenommenen N. und der porträtierten Person. Die Überprüfung ergab, daß N. die genannte Straftat begangen hatte.*

Eine Möglichkeit, subjektive Porträts zur Fahndung nach Tätern und anderen Personen zu verwenden, besteht auch bei Straftaten ohne unmittelbaren Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem.

*In einer Kleinstadt wurden Wertgegenstände aus Wohnungen gestohlen. Als der Abschnittsbevollmächtigte mit den Bewohnern des Hauses sprach, in dem der letzte Diebstahl verübt wurde, stellte sich heraus, daß zwei Frauen kurz vor dem Diebstahl eine ihnen unbekannte Frau bemerkt hatten, die noch nie in diesem Hause gesehen wurde. Nach den Angaben der Frauen wurde ein subjektives Porträt der Unbekannten angefertigt. Das Porträt wurde vervielfältigt und an die Milizangehörigen ausgegeben. Ein Mitarbeiter der Miliz wurde beim Streifendienst auf eine Frau an einer Bushaltestelle aufmerksam, die der auf dem Porträt abgebildeten ähnlich sah. Als der Milizionär begann, die Person zu befragen und die Herkunft der von ihr mitgeführten Sachen zu klären, stellte sich heraus, daß diese Frau die Wohnungsdiebstähle begangen hatte und gerade von einem Diebstahl kam.*

Abhängig von der Bedeutung und den konkreten Umständen der aufzuklärenden Straftat, sind die subjektiven Porträts differenziert anzuwenden. In der Regel wird die interne Nutzung des subjektiven